

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 552 der Beilagen der 3. Session der 15. Gesetzgebungsperiode) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl – betreffend der Öffentlichkeitsarbeit im Wohnungswesen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl betreffend der Öffentlichkeitsarbeit im Wohnungswesen vom 4. Februar 2015 erlaube ich mir zu den mir übertragenen Fragen 4 bis 6, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 4: Wie viele Gelder flossen oder fließen in den Jahren 2014 und 2015 konkret in Expertisen oder Beratungs- und Dienstleistungen (wie z. B. externe EDV-Leistungen, Steuerberatungen, Plausibilitätsprüfungen von Finanzkonzepten und Bilanzprüfungen)?

Aus den Haushaltsansätzen der Abteilung 8 wurden im Jahr 2014 keine Ausgaben für Wohnberatung und Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung bestritten. Damit sind auch keine Gelder in Expertisen, Beratungs- und Dienstleistungen aus diesem Bereich geflossen. Für das Jahr 2015 sind keine entsprechenden Ausgaben veranschlagt.

Zu Frage 5: Welche Firmen oder Personen wurden mit den in Frage 4 benannten Aufgaben betreut und welche Honorarforderungen wurden und werden dem Land dafür in Rechnung gestellt?

Siehe dazu die Beantwortung der Frage 4.

Zu Frage 6: Nach welchen Kriterien wurden und werden die Firmen ausgewählt, die die in den vorigen Fragen erwähnten Leistungen erbringen?

Siehe dazu die Beantwortung der Frage 4.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 16. Februar 2015

Dr. Stöckl eh.